

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2018/19**

### Beschlussorgan

Rat

| <b>Gremium</b>                          | <b>Datum</b> |
|---|--------------|
| Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln | 15.05.2018   |
| Finanzausschuss                         | 04.06.2018   |
| Rat                                     | 07.06.2018   |

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018/19 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt den Betriebskostenzuschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln aufgeteilt in die Teilbereiche
  - a. Spielbetrieb (Oper/Schauspiel/Tanz) und Interim
  - b. Aufwendungen für Sanierung (Zinsen/Abschreibungen)darzustellen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Die ausführlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018/19 sind Bestandteil der Anlage.

- ZUSCHUSSVERTEILUNG

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln erhält von ihrem Rechtsträger Stadt Köln *einen* Betriebskostenzuschuss der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim aller drei Sparten (d.h. Oper, Schauspiel und Tanz) abdeckt. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt dieser 67,9 Mio. € und im Haushaltsjahr 2019 69,9 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss für alle drei Sparten für die Spielzeit 2018/19 in Höhe von 68,5 Mio. €. Details finden sich in der Anlage.

Der Zuschuss verteilt sich wie folgt:

- auf die Sparte Oper entfallen 36,7 Mio. €,
- auf die Sparte Schauspiel entfallen 21,5 Mio. €,
- auf die Sparte Tanz entfallen 0,4 Mio. € (zuzüglich 0,1 Mio. €)
- im Interim fallen 9,7 Mio. € und
- in den Sanierungsprojekten fallen 0,2 Mio. € für Abschreibungen an.

- KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können sind folgende Kreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. € Kassenkredit für den Spielbetrieb

- TEILUNG DES BETRIEBSKOSTENZUSCHUSSES

Der im Haushaltsplan der Stadt Köln dargestellte Betriebskostenzuschuss an die Bühnen der Stadt Köln beinhaltet auf Basis der aktuellen Beschlusslage sämtliche Aufwendungen für den Spielbetrieb, alle Aufwendungen innerhalb der Interimsbeschlüsse sowie alle Ausgaben für Zinsen und Abschreibungen im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten am Offenbachplatz, im Orchesterprobenzentrum sowie für die Bühnenwerkstätten.

Der Betriebskostenzuschuss entwickelt sich ab Inbetriebnahme einzelner Baukomponenten und insbesondere ab Inbetriebnahme des Ensembles am Offenbachplatz erheblich. Aufgrund der verschiedenen Abschreibungszeiträume und der abschreibungskongruent angelegten Darlehen (10/20/40 Jahre) schwankt der feststehende Bedarf für Zinsen und Abschreibungen.

Um eine erhöhte Transparenz und Planbarkeit der vollkommen unterschiedlich zu verwendenden

Betriebskostenzuschussanteile zu gewähren, ist es sinnvoll, *Spielbetrieb* und *Bauen* in der Darstellung zu trennen.

Da der Interimsbetrieb endlich ist und als direkte Folge des Spielbetriebs anzusehen ist, wird eine weitere Aufgliederung („Dreiteilung“) des Betriebskostenzuschusses nicht empfohlen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen in der nächsten Spielzeit. Er muss daher jedenfalls mit Veröffentlichung der Jahresprogramme der Sparten beschlossen werden. Nur so ist eine Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten.

Anlagen